565/AB
vom 25.04.2025 zu 563/J (XXVIII. GP)

Bundesministerium
Europäische und internationale Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.ª Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 25. April 2025

GZ. BMEIA-2025-0.161.582

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Februar 2025 unter der Zl. 563/J-NR/2025 an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Cyberangriffe auf österreichische Ministerien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Gab es in Ihrem Ressort Cyberangriffe seit dem Jahr 2022?*
  Falls ja, bitte um detaillierte Schilderung des Angriffs bzw. der Angriffe und der daraus resultierenden „Schäden".

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarische Anfrage 18867/J-NR/2024 vom 13. Juni 2024 durch meinen Amtsvorgänger. Seither kam es zu keinem Cyberangriff.

Zu den Fragen 2 und 4 bis 10:

- *Gibt es konkrete Pläne, sich für den Ernstfall eines potenziellen Cyberangriffs zu schützen?*
- *Welche konkreten Maßnahmen werden aktiv von Ihrem Ministerium ergriffen, um sich präventiv gegen Cyberattacken und gegen Cyberkriminalität zu schützen?*

- *Welche Rolle spielen externe Experten in der Vorbereitung und im Schutz gegen potenzielle Cyberangriffe?*
  Welche Art von Experten wird hier beigezogen und warum?
- *Gab es in Ihrem Ressort eigene Risikoanalysen?*
  Falls ja, welche?
  Falls nein, warum nicht?
- *Welche konkreten Maßnahmen setzen Sie, um den spezifischen Risiken Ihres Ministeriums gerecht zu werden?*
- *Gibt es so etwas wie „Cybersicherheitsbeauftragte" in Ihrem Ministerium?*
  Wenn ja, wie viele Personen sind zum Zeitpunkt der Beantwortung dafür vorgesehen?
  Wenn ja, über welche Expertise verfügt diese Person/ verfügen diese Personen?
  Wenn ja, was sind die konkreten Aufgaben dieser Person/Personen?
  Wenn nein, warum nicht?
- *Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um alle Mitarbeitenden in Ihrem Ministerium gegen die drohende Gefahr von Cyberangriffen zu sensibilisieren?*
- *Welche Maßnahmen werden in Zukunft ergriffen bzw. sind geplant, um alle Mitarbeitenden in Ihrem Ministerium gegen die drohende Gefahr von Cyberangriffen zu sensibilisieren?*

Das IT-System des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) wird durch einen risikobasierten und ganzheitlichen Ansatz geschützt, wobei Maßnahmen und Konzepte laufend, dem aktuellen Stand der Technik entsprechend evaluiert, angepasst und umgesetzt werden. Die technischen Sicherheitsmaßnahmen sowie die fortlaufenden Anpassungen an sich ändernde Bedrohungen haben zum Ziel, weitreichende Auswirkungen auf die Verfügbarkeit der Systeme zu verhindern. Die eingesetzten Systeme und Applikationen werden laufend auf Schwachstellen überprüft. Dazu findet auch ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit IT-Firmen über mögliche oder bekannte Sicherheitslücken und Sicherheitsfragen statt. Weiters nimmt das BMEIA an unterschiedlichen, sowohl international als auch national ausgerichteten Übungen teil, bei denen u.a. Hackerangriffe und Abwehrstrategien simuliert werden. Entsprechend den Bestimmungen des NISG (Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz, BGBl. I Nr. 111/2018) wird ein Frühwarnsystem betrieben.

Darüber hinaus wird vom BMEIA, entsprechend der Richtlinie (EU) 2022/2555 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union (NIS-II Richtlinie), eine weitere Erhöhung seiner Sicherheitsstandards verfolgt, darunter auch die in Umsetzung befindliche Errichtung eines ISMS (Informationssicherheitsmanagementsystem), dass sich am Industriestandard ISO 27000 orientiert. Die Ziele des ISMS sind die Wirkungsüberprüfung der Effektivität implementierter Sicherheitsmaßnahmen, die Identifizierung potenzieller Risiken

und die Auswahl, Implementierung und kontinuierliche Verbesserung von Sicherheitskontrollen.

Neben der Sicherheitsüberprüfung, liegt ein besonderer Fokus auf dem Bereich der Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts für Sicherheitsfragen, die laufend in sicherheitsrelevanten Verhaltensregelungen einschließlich IT-Awareness geschult werden. Anlassbezogen erfolgt dies auch mit Unterstützung externer Expertinnen und Experten verschiedener österreichischer Sicherheitsdienststellen.

Von einer detaillierteren Auflistung der Maßnahmen zur Erhöhung bzw. dem Erhalt eines hohen IKT-Sicherheitsniveaus muss in Hinblick auf die Sicherung der Effektivität dieser Maßnahmen Abstand genommen werden.

Zu Frage 3:

- *Welche Rolle und welche konkreten Aufgaben fallen Ihrem Ressort in der gesamtstaatlichen Bekämpfung von Cyberkriminalität zu?*

Das BMEIA nimmt die Agenden der Cyberdiplomatie auf bilateraler und multilateraler Ebene wahr und trägt damit zur Bekämpfung von Cyberkriminalität bei. Wie in der Österreichischen Strategie für Cybersicherheit (ÖSCS) aus dem Jahr 2021 verankert, tritt Österreich dabei für die Achtung des Völkerrechts, die Stärkung der freiwilligen Normen, Regeln und Prinzipien des verantwortungsvollen Staatenverhaltens und von vertrauensbildenden Maßnahmen im Cyberraum ein. Darüber hinaus ist das BMEIA in die Arbeit der innerstaatlichen Gremien für Cybersicherheit und in die Strukturen des Cyberkrisenmanagements eingebunden.

Mag.ª Beate Meinl-Reisinger, MES

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR EUROPÄISCHE UND INTERNATIONALE ANGELEGENHEITEN @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
	Datum/Zeit	2025-04-25T15:32:02+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	2062159656
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmeia.gv.at/verifizierung	

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2025-04-25T15:37:01+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	